

GÜNTER MERTINS

Die Totalsanierung eines Stadtteils infolge Zechenstilllegung

Das Neuordnungsprogramm Duisburg-Neumühl

1. Sanierungsbedürftigkeit und Sanierungsziele

Die im Jahre 1958 einsetzende Kohlenabsatzkrise führte im Ruhrgebiet bekanntlich in starkem Maße zu einer Konzentration und Rationalisierung im Steinkohlenbergbau, d. h. zu Förderzusammenlegungen von verschiedenen benachbarten, meist demselben Konzern angehörenden Zechen auf eine leistungsfähige Zentralförderanlage – dabei blieben jene als Wetter- bzw. Seilfahrtschächte größtenteils in Funktion –, ferner zu Teilstilllegungen innerhalb des Grubenfeldes einer Zeche und zu totalen Zechenstilllegungen, wobei in den zugehörigen Grubenfeldern jeglicher Abbau eingestellt und die Schächte verfüllt wurden¹.

Unmittelbar im Zusammenhang mit den Zechenstill- oder -teilstilllegungen steht – wenn auch diese nicht das einzige Agens dafür sind – der Wanderungsverlust von fast 24 v. T. der Bevölkerung in den Jahren 1959–1962 (gemessen an der Wohnbevölkerung von 1958) in den vom Steinkohlenbergbau dominierend strukturierten Städten in der südlichen und nördlichen Emscherzone: Bottrop, Gladbeck, Wanne-Eickel, Herne, Castrop-Rauxel und Lünen ([4]* Tab. 3, umgerechnet und Karte 6). Diese, gewissermaßen unorganisch von »außen nach innen« gewachsen, sind durch ein Konglomerat von Zechensiedlungen und ausgebauten ehemaligen dörflichen Siedlungskernen sowie durch das Fehlen übergeordneter zentraler Funktionen charakterisiert. In den ebenfalls eindeutig vom Bergbau beherrschten Stadtteilen von Duisburg, Gelsenkirchen, Recklinghausen und Bochum, auf welche obige Merkmale auch zutreffen, liegt der Wanderungsverlust ähnlich hoch.

Für die meisten Städte im „Ballungskern“² des Ruhrgebietes sind neben der Krise im Steinkohlenbergbau vor allem mindere Wohn- und damit mindere Lebens-„konditionen“ die Hauptursache für den durchschnittlichen Wanderungsverlust von 18 v. T. in der angeführten Zeitspanne: Gemengelage von Industrie-, Verkehrs- und

Wohnfläche, eine hohe Bevölkerungsdichte von meist über 3200 Ew/qkm sowie gesundheitsgefährdende Staubbiederschläge bis zu 1,3 g/m²/Tag ([11] Abb. 1–14). Nur Dortmund, Hagen, Mülheim-Ruhr und Witten haben im Ballungskern einen Wanderungsgewinn von insgesamt 23 v. T., der in den zur Ballungsrandzone gehörenden Landkreisen Dinslaken, Düsseldorf-Mettmann, Ennepe-Ruhr und Moers sogar auf insgesamt 43 v. T. von 1959 bis 1962 angestiegen ist. Es zeichnet sich also z. T. eine Bevölkerungsverschiebung zwischen den überfüllten Teilen des Ballungskernes und den Teilen ab, die noch über genügend freie Flächen für den Wohnungsbau verfügen (Dortmund, Mülheim!), sowie besonders zur attraktiveren, oft noch agrarisch genutzten Ballungsrandzone hin.

Zur Verbesserung untragbarer Wohnverhältnisse in jenen Ballungsgebieten, zur Siedlungsauflockerung, sind vom Land Nordrhein-Westfalen wie vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk erhebliche Sanierungsmaßnahmen gefordert worden, desgleichen Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur in den überwiegend bergbaulich orientierten Gemeinden; die bekanntesten sind das Sanierungsprogramm in der nördlichen Dortmunder Innenstadt und die Ansiedlung des Opel-Zweigwerkes in Bochum. – Eine derartige wirtschaftlich-siedlungsmäßige Totalsanierung, d. h. ein völliger Abbruch des Altbestandes an Industrieanlagen und Wohnhäusern mit anschließender planmäßiger Neubebauung, steht bis jetzt einzig im Ruhrgebiet da.

Für die von Zechenstilllegungen betroffenen Gemeinden ergeben sich generell zwei Hauptprobleme:

1. Durch die Ansiedlung von „Ersatz“- und Ergänzungsindustrie eine Differenzierung der Wirtschaftsstruktur sowie gleichzeitig die Erhaltung und Stärkung des Wirtschaftspotentials wie des Realsteueraufkommens zur Verbesserung der Finanzkraft der Gemeinden anzustreben³;
2. dem Bevölkerungsverlust durch eine Verbesserung, d. h. Auflockerung, der Siedlungsstruktur zu steuern, diese

* Die Zahlen in [] beziehen sich auf die Literaturangaben am Schluß des Aufsatzes.

¹ Inwieweit die zum 30. 9. 1966 angemeldete Stilllegung der Zechengruppe Graf Bismarck in Gelsenkirchen mit diesen Gründen zu belegen ist, sei dahingestellt; m. E. setzt hier eine neue Phase von Zechenstilllegungen ein, die mit den Argumenten der Rationalisierung und Konzentration alleine nicht mehr erklärt werden kann, sondern von der Rentabilität des Ruhrkohlenbergbaus schlechthin ausgeht.

² Die Abgrenzung von „Ballungskern“ und „Ballungsrandzone“ folgt der im Landesentwicklungsprogramm von Nordrhein-Westfalen vorgelegten (Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen vom 31. 8. 1964, S. 1205–1217).

³ Nach Weis [12] hatten acht Ruhrgebietsstädte mit hohem Bergbauanteil (Bottrop, Recklinghausen, Herne, Wanne-Eickel, Castrop-Rauxel, Gladbeck, Wattenscheid, Lünen) im Durchschnitt 1962/63 ein Gemeindesteueraufkommen von DM 162,-; dieses betrug bei neun Ruhrgebietsstädten mit durchweg breiterer Wirtschaftsgrundlage (Essen, Dortmund, Duisburg, Gelsenkirchen, Bochum, Oberhausen, Mülheim-Ruhr, Witten, Hamm) im gleichen Zeitraum DM 234,70, lag aber bei den gesamten 38 Stadtkreisen in Nordrhein-Westfalen im Durchschnitt bei DM 263,80.

attraktiver zu gestalten, was oft nur durch umfassende Sanierungen zu erreichen sein wird.

Da in der Kernzone des Ruhrgebiets mangels anderer Möglichkeiten die funktionslos gewordenen Zechenplätze, zumal da sie fast ausnahmslos über Gleisanschlüsse verfügen, für die Ansiedlung von „Ersatz“-Industrien bevorzugt werden, andererseits sich in unmittelbarer Nachbarschaft sanierungsbedürftige Kolonien aus der Zeit vor 1914, viele sogar von vor 1900, mit z. T. untragbaren Wohnbedingungen anschließen, kann eine solche vollkommene wirtschaftliche wie siedlungsmäßige Umstrukturierung Hand in Hand gehen, wie es am Beispiel Neumühl demonstriert werden soll⁴.

2. Zeche und Kolonie Duisburg-Neumühl bis zur Stilllegung

Die vier Schächte des Steinkohlenbergwerkes Neumühl AG kamen von 1897 bis 1912 innerhalb des fast quadratischen, ungefähr 11 km² großen Grubenfeldes in Förderung; die erste Kokereianlage mit 60 Öfen wurde 1900 in Betrieb genommen.

Alle Schächte lagen verkehrsgünstig fast parallel der Bahnstrecke Duisburg-Ruhrort – Duisburg-Neumühl – Oberhausen-Sterkrade, zudem nur ca. 6 km vom Ruhrorter Hafen, dem Hauptumschlagplatz, entfernt; die Verkehrsgunst wurde durch den 1924/25 fertiggestellten eigenen Hafen am Rhein-Herne-Kanal, ca. 2 km südöstlich der Schachtanlagen und mit diesen über Werkseisenbahn verbunden, beträchtlich erhöht. – Vor dem ersten Weltkrieg zählte die Zeche Neumühl mit knapp 4000 Beschäftigten und einer Kohlenförderung von 1,6 Mill. t für 1913 (1900: ca. 465 000 t) zu den größten im Ruhrgebiet.

Da die Schächte gewissermaßen „auf der grünen Wiese“, auf der seinerzeit hier noch fast völlig siedlungsfreien, größtenteils bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein als Allmende genutzten Emscherniederterrasse angelegt wurden, mußten gleichzeitig mit den Abteufarbeiten Wohngelegenheiten für die Bergarbeiter geschaffen werden; 1900 standen bereits 700 Wohnungen zur Verfügung, 1913 waren es rund 3200, das sind 20% bzw. 88% der 1957 der Zeche Neumühl gehörenden 3620 Wohnungen in 951 Häusern ([13] S. 153).

Die Häuser im Gebiet zwischen Halden- und Fiskusstraße – unmittelbar nördlich der Schachtanlagen – sowie nördlich der Kleinen Emscher entstammen überwiegend der Zeit vor 1900: anderthalbstöckige Vierfamilien-Doppelhäuser mit den sanitären Anlagen und kleinen Ställen in den Hinterhäusern; von 1900 bis 1914 wurden die nörd-

lich und westlich anschließenden zwei- bis zweieinhalbstöckigen Häuser, ebenfalls für je vier Familien, erbaut. Typisch für diese Kolonien sind die hinter den Häusern liegenden Gärten, die die Siedlungsstruktur etwas auflockern. – Die Bebauung aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen und nach 1945 – z. T. in Form gegeneinander versetzter Wohnblöcke – hält sich die Waage, tritt aber gegenüber der älteren deutlich zurück.

Verschiedene Faktoren – geologische Störungen, eine durchschnittliche Flözmächtigkeit von nur 99 cm, dazu jedoch ein starker Kohlenabbau⁵ – machten früh immer größere Teufen erforderlich, ließen aber eine Abbaumechanisierung und -rationalisierung in größerem Umfang nicht zu, so daß die Jahresförderung je Untertagearbeiter (1957: 369 t⁶) erheblich niedriger lag als auf den Zechen mit flacher, ungestörter Lagerung und größerer Flözmächtigkeit, wo die Jahresförderung je Untertagearbeiter auf über 600 t, ja auf das Doppelte der Neumühler Zeche ansteigt.

Neben diesen hohen Selbstkosten wirkte sich das Fehlen eines gewissen Absatz garantierenden Verbundes mit einem montanindustriellen Konzern negativ aus, so daß Absatzkrisen dieses reine Bergbauunternehmens bereits in den 20er Jahren trafen. – Erst am 31. 10. 1951 erfolgte ein Organ- und Betriebsüberlassungsvertrag mit der Rheinpreußen AG für Bergbau und Chemie, deren Zechen und chemische Werke am linken Niederrhein liegen; seit 1953 wurde die Zeche Neumühl ganz von der Rheinpreußen AG übernommen.

Nach dem Einsetzen der jüngsten Kohlenabsatzkrise führte im April 1959 eine erste Rationalisierung zur Aufgabe einer Anzahl von Betriebspunkten unter Tage. Im Rahmen dieser Teilstilllegungen verringerte sich die Belegschaft von 4326 auf 3058 (30. 4. 1959), davon wurden 784 Arbeiter auf die linksrheinischen, 11–23 km entfernten Anlagen der Rheinpreußen AG verlegt, 484 kehrten aus verschiedenen Gründen ab (Invalidisierung, Kündigung usw.; Zahlen nach [1] S. 144).

Infolge jener weiter anhaltenden Krise, der hohen Selbstkosten usw. – inwieweit die Stilllegungsprämie des Bundes eine Rolle gespielt hat, sei offengelassen – wurde die Zeche Neumühl am 7. 12. 1963 gänzlich stillgelegt, ungefähr einen Monat später folgte die Kokerei. Die Raubbauarbeiten unter Tage, die Aufräums- und Abbrucharbeiten über Tage sowie das Verfüllen der Schächte dauerte bis Mitte 1963; seitdem präsentiert sich das Zechengelände als weiter freier Platz. Lediglich das Verwaltungsgebäude und ein Lagerhaus sind vorerst für die im Zuge der Neuordnung benötigten verschiedenen Verwaltungs- und Baubüros erhalten geblieben.

⁵ 1957: 1 114 787 t, noch 1962: 1 010 993 t (nach: Jahrbuch des deutschen Bergbaus, 1958 bzw. 1963).

⁶ Errechnet nach den Angaben im Jahrbuch des deutschen Bergbaus, 1958. Für 1962 liegen auch bei Neumühl diese Leistungen weit höher, weil bei einer auslaufenden Schachtanlage die Ausbau- und Vorrichtungsarbeiten entfallen, der Abbau sich auf die günstigsten Flözpartien konzentriert und teilweise Raubbau betrieben wird.

⁴ Leider führt Kühne-Büning ([7] S. 10) unter den sanierungsbedürftigen Duisburger Stadtteilen (u. a. Alsum, Hochfeld, Ruhrort) Neumühl nicht auf, das auch ohne die Zechenstilllegung durch seinen überalterten und bergschädengefährdeten Baubestand dazu gehört.

3. Durch die Stilllegung bedingte Strukturprobleme

Schlagartig fiel mit der Zechenstilllegung der Hauptarbeitgeber Neumühls aus. Wenn auch nach Ritter ([9] S. 189) 80% der Untertagebelegschaft und sämtliche Jungendlichen sich auf die linksrheinischen Schachtanlagen der Rheinpreußen AG verlegen ließen (wieviele davon später in bergbaufremde Berufe abkehrten, ist nicht bekannt; von den Anfang 1959 verlegten 784 waren es bis zum 30. 6. 1960 jedoch 367 = 47%!), so pendeln doch viele längst nicht mehr zwischen Wohnort und Arbeitsplatz, sind vielmehr in eine ihnen angebotene moderne Werkswohnung inmitten z. T. noch landwirtschaftlich genutzter Umgebung am linken Niederrhein verzogen. Desgleichen bekamen die in bergbaufremde Berufe abgewanderten Arbeiter oft eine bessere Wohnung gestellt.

Für Neumühl bedeutete das neben dem wirtschaftlichen Niedergang eine bereits wenige Monate nach der Zechenstilllegung infolge der Abwanderung einsetzende Überalterung der Bevölkerung⁷. Zugleich bestand durch die Zuwanderung einkommensschwächerer Schichten in die freiwerdenden Wohnungen die Gefahr der „Verslumung“, d. h. insgesamt gesehen auch eine deutliche Verschlechterung der Bevölkerungsstruktur. – Das Vorhandensein eines Wohnwagenlagers Anfang 1966 auf der von Wohnhäusern bereits geräumten Fläche südlich der Haldenstraße sollte ein deutlicher Hinweis für die Dringlichkeit einer durchgreifenden und zugleich schnellen Sanierung sein.

Der – in Erwägung gezogene – Verkauf des Zechengeländes an verschiedenartige Industriebetriebe hätte wahrscheinlich eine wirtschaftliche Wiederbelebung des Stadtteils zur Folge gehabt; das dringende Problem der Sanierung des überalterten Baubestandes hätte dann jedoch nur über längere Zeiträume hinweg gelöst werden können. Demzufolge war der Ankauf des Gesamtareals der Rheinpreußen AG in Duisburg-Neumühl von ca. 300 ha mitsamt der zecheneigenen Häuser für 36,8 Mill. DM⁸ seitens der Stadt Duisburg die einzige Möglichkeit einer generellen städtebaulichen Neuordnung und die der Verbesserung bzw. Differenzierung der städtischen Wirtschaftsstruktur:

- a) Eine Sanierung der überalterten und besonders unmittelbar nördlich des Zechengeländes infolge Bergsenkungen stark geschädigten Wohnviertel durch Abbruch und anschließende Neubebauung, wo mit einer Siedlungsauflockerung gleichzeitig – durch den Bau mehrstöckiger Häuser – eine größere Bevölkerungsdichte, damit wiederum ein Beitrag zur Beseitigung des Wohnraum Mangels in Duisburg erreicht werden kann;
- b) die Neuansiedlung von strukturergänzenden, emissionschwachen, möglichst mittelgroßen Betrieben der ver-

arbeitenden Industrie mit einem hohen Anteil an Frauenbeschäftigten⁹ auf dem ehemaligen Zechengelände (ca. 50–55 ha) und am Neumühler Hafen (10 ha).

4. Das Neuordnungsprogramm Duisburg-Neumühl¹⁰

Die große zusammenhängende Fläche von ca. 580 ha – davon waren Ende 1965 477 ha = 79% in städtischem Besitz – erleichterte wesentlich die Aufstellung des Neuordnungsprogrammes. Der Kern desselben, das eigentliche Sanierungsgebiet, umfaßt 320 ha, die sich fast ausschließlich in städtischem Besitz befinden¹¹.

Wenn auch bis Mitte 1966 noch kein in allen Details verbindlicher Bebauungsplan für das Sanierungsgebiet erstellt werden konnte, so liegt doch die Grundkonzeption der Neuordnung in Übereinstimmung mit dem Land Nordrhein-Westfalen und dem Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk fest.

Bezüglich der sicherlich in den nächsten Jahren – wenn auch nur in geringem Umfang – zu erwartenden Bodensenkungen wurde zwischen der Rheinpreußen AG und der Stadt Duisburg vereinbart, daß die Bergschäden weiter zu Lasten der Rheinpreußen AG gehen, sofern die Neubauten nach dem 31. 12. 1964 begonnen würden. – Zum Vergleich sei angeführt, daß die Stadt Bochum das Bergschadenrisiko für die auf dem Gelände der ausgelaufenen Zechen Dannenbaum und Bruchstraße errichteten Opel-Zweigwerke übernahm und das Risiko gegen eine Prämie von 1 Mill. DM einer Versicherung übertrug ([6] S. 211).

4.1 Neuordnung der Siedlungs- und Nahverkehrsstruktur

Das eigentliche Sanierungsgebiet ist in vier Räumungs- bzw. entsprechende Neubauzonen eingeteilt (vgl. Karte). Die durch das Abwandern von Bergarbeiterfamilien in der Zone 1 freiwerdenden Wohnungen werden unbewohnbar gemacht, leerstehende Häuser dann abgerissen; bis zum 31. 12. 1965 waren 467 Wohnungen geräumt und 95 Häuser abgerissen, fast alle in der Zone 1 gelegen. In den

⁷ „Nur Rentner und Invaliden blieben zurück“; diese und ähnliche Schlagzeilen in verschiedenen Artikeln Duisburger Zeitungen über Neumühl.

⁸ Nach: Bericht über die Neuordnung im Gebiet Schmidthorst-Neumühl. Vom 15. 4. 1965. Hrsg. v. d. Stadt Duisburg, Geschäftsstelle Neumühl. Maschinenschriftl. Exemplar.

⁹ Daß die Erwerbsquote in den Ruhrgebietsstädten auch heute noch ungewöhnlich niedrig ist, liegt z. T. in der für Frauen weniger Beschäftigungsmöglichkeiten bietenden Wirtschaftsstruktur begründet: gegenüber 44,4% weiblichen Erwerbspersonen in West-Berlin, 38,1% in Hamburg, 39,3% in Stuttgart und 40,7% in Bonn lag der Satz 1964 bei 30,1% in Essen, 28,3% in Dortmund und 27,4% in Duisburg! ([8] S. 132). Die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen ist also eine der vordringlichsten Prämissen für eine vielseitigere Wirtschaftsstruktur und damit für ein höheres Steueraufkommen der Ruhrgebietsstädte.

¹⁰ Die offizielle Bezeichnung lautet „Neuordnungsprogramm Schmidthorst-Neumühl“, weil Schmidthorst-Neumühl innerhalb der Stadt Duisburg einen statistisch-administrativen Bezirk bilden. Da jedoch das Zechengelände Neumühl und die gleichnamige Kolonie den Kern des Neuordnungsprogramms bilden, wird allgemein vom Neuordnungsprogramm (oder Sanierungsgebiet) Duisburg-Neumühl gesprochen.

¹¹ Die Angabe, daß es sich um ein Gebiet von 300 ha, davon 51 ha gewerblich genutzter Fläche, handelt ([4] S. 49), bezieht sich wohl nur auf den von der Stadt Duisburg angekauften ehemaligen Zechenbesitz.

übrigen Zonen freiwerdende Wohnungen werden vorübergehend mit Mietparteien aus der Zone 1 erneut belegt, um einen schnelleren Abbruch dieser Zone zu gewährleisten. Die weiteren Zonen sollen jeweils in zweijährigem Abstand folgen, die gesamte Räumung bis 1972 erfolgt sein.

Mit dem Bau der ersten Umsiedlerwohnungen wurde im Juli 1965 direkt südlich des Neuordnungsgebietes an der Alexanderstraße-Polarstraße-Essen-Steeler Straße (vgl. Karte) begonnen. Man hatte ursprünglich geplant, auch das Gelände „Hagenshof“ in das Neuordnungsgebiet einzubeziehen. Es gelang jedoch noch nicht, dieses Gelände, auf dem heimatlose Ausländer z. T. in Behelfsunterkünften untergebracht sind, vom Bund zu erwerben und so eine flächenmäßig geschlossene Sanierung vorzunehmen. Dort war auch ursprünglich – nach dem Umsetzen der Ausländer, über das keine Einigung erzielt wurde – der erste Neubauabschnitt geplant. – Auf dem Gelände am Hagenshof unter Einbeziehung des östlich angrenzenden Teils ist von der Stadt Duisburg ein eigenes tragfähiges Siedlungsgebiet mit 3200 Wohneinheiten für 7000–8000 Einwohner geplant, das aber vor allem nahverkehrsmäßig zum südlicheren Meiderich und nicht nach Neumühl orientiert sein soll. – Die weitere Bebauung im eigentlichen Sanierungsgebiet von Neumühl wird in verschiedenen Phasen vor sich gehen. So nehmen die in der Zone 1 entstehenden Neubauten vorrangig noch nicht aus der Zone 2 abgewanderte Bewohner auf, damit diese vollständig geräumt werden kann usw.

Zweifellos interessant ist der Plan, die Wohneinheitenkapazität Neumühls und damit die Einwohnerzahl unter gleichzeitiger Verringerung des Baulandes ganz erheblich zu steigern. Neumühl hatte bis Ende 1962 insgesamt ca. 8500 Wohneinheiten, davon werden 5300 abgebrochen (oder sind es bereits z. T.); die spätere Kapazität soll bei 13 000 Wohneinheiten liegen, was den Neubau von 9800 Wohneinheiten erforderlich macht. – Die Einwohnerzahl Schmidthorst-Neumühls (vgl. Anm. 10) von 28 592 (31. 12. 1962) verringerte sich mittlerweile durch Abwanderung auf 25 668 (30. 6. 1965); die geplante spätere Einwohnerzahl liegt bei ca. 47 000, was einem über 50%igen Einwohneranstieg entspricht.

Da in Duisburg „weiterer Raum zum Wohnen nicht oder nur unter bestimmten Voraussetzungen ausgewiesen werden kann“ ([2] S. 9), die Bevölkerungsdichte bereits sehr hoch ist (31. 12. 1963: 3471 Ew/qkm), steht diese Steigerung der Wohneinheitenkapazität des Ortsteils Neumühl eindeutig in Zusammenhang mit der Deckung des Wohnbedarfs der Stadt Duisburg, genauer: mit dem des hochindustrialisierten Duisburg-Hamborn (u. a. August-Thyssen-Hütte), dessen Bevölkerungsdichte am 31. 12. 1963 4538 Ew/qkm betrug. So sollen an der oberen Holtener Straße, im Norden des Neuordnungsgebietes, 350 Wohnungen für bei der August-Thyssen-Hütte (ATH) Beschäftigte erstellt werden¹². – Bestrebungen dieses Konzerns, auf dem Gelände von zwei angekauften Bauernhöfen im ca. 7 km nördlich gelegenen Dinslaken-Hiesfeld eine Trabantenstadt für 12 000–15 000 Familien auf zum größten Teil noch

agrarisch genutzter Fläche zu errichten, scheiterten bereits Anfang 1963 am Widerstand der Stadt Dinslaken¹³. So ist man gezwungen, fast jede freie Fläche im Duisburger Norden zum Wohnungsbau zu nutzen, selbst wenn jene – im Lee der großen Werke gelegen – eine Staubbiederschlag-Grundbelastung im Jahresmittel bis zu 1,3 g/m²/Tag und eine SO₂-Immission bis zu 0,40 mg/m³ aufweisen ([11] Abb. 9 und [10] Abb. 8).

Die Steigerung der Einwohnerzahl ist – im Hinblick auf das Planziel – nur realisierbar durch den Bau von überwiegend viergeschossigen Wohnblöcken anstelle der bisher anderthalb- bis zweistöckigen Häuser, wozu noch acht- bis neungeschossige Häuser – als Randschwerpunkte und im Stadtteilzentrum – vorgesehen sind. Durch diese Bauweise scheint auch die angestrebte Verringerung des Baulandes nur möglich, wenn man dazu bedenkt, daß die z. T. mit Häusern bestandenen bzw. schon geräumten Flächen unmittelbar südlich und nördlich des Zechengeländes (bis zur Haldenstraße) als Industrieflächen vorgesehen sind und weitere Wohnflächen im Nordosten wie Nordwesten zu Grünflächen umgewandelt werden sollen. – Die Höhe der später geplanten Einwohnerzahl ist also allein schon ein Grund für das Sanierungsvorhaben.

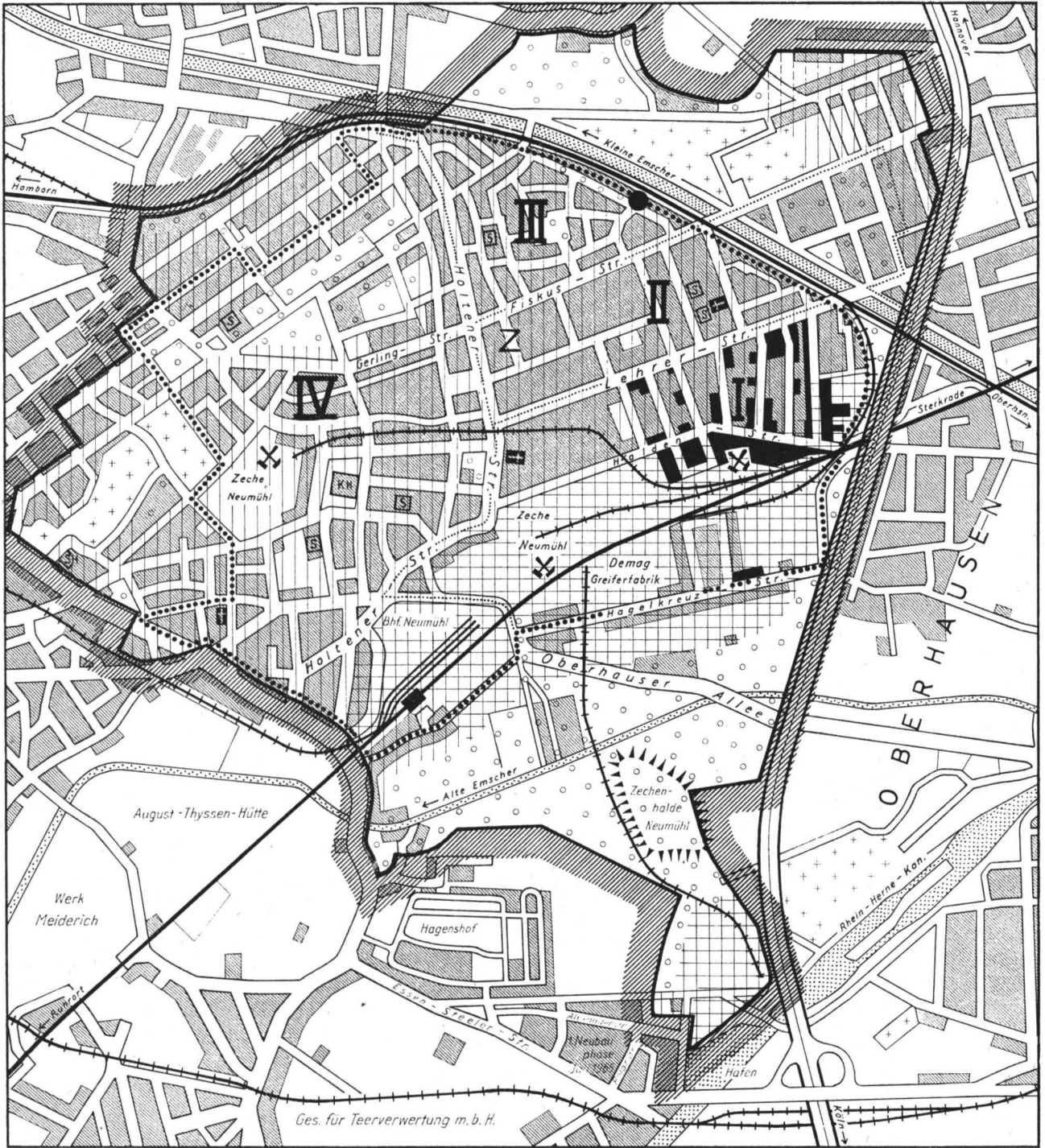
Die in der Planung als Baugebiete ausgewiesenen Flächen sollen sowohl reine Wohngebiete (WR), allgemeine Wohngebiete (WA) und Mischgebiete (MI) im Sinne der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 umfassen. – Eine entsprechende räumliche Differenzierung ist noch nicht erfolgt, jedoch dürfte m. E. im Anschluß an die Gewerbeflächen ein allmählicher Übergang von den Mischgebieten (sowohl für Wohn- als auch für nicht störende Gewerbebezwecke nutzbar) zu den reinen Wohnflächen angestrebt werden. Lediglich im Norden des Neuordnungsgebietes sowie zwischen Lehrerstraße und Autobahn sind Kleinsiedlungsgebiete im Übergang zu bereits bestehenden oder geplanten Grünflächen vorgesehen.

Inwieweit mit der neuen Bebauung ein Ausbau des Straßennetzes einhergeht (u. a. eine geplante Autobahnabfahrt im Zuge der Unterführung der Oberhauser Allee unter die Autobahn, sowie eine allerdings notwendige „Osttangente“ ungefähr westlich-parallel der Autobahn), bleibt abzuwarten. Für notwendig wird auch die Schaffung eines bisher fehlenden Stadtteilzentrums gehalten (direkt östlich der Holtener Straße, zwischen Fiskus- und Lehrerstraße), das sich durch Hochhäuser deutlich von den umgebenden Wohngebieten abheben soll. – Da der Bereich um den Bahnhof Neumühl ganz in das Gewerbegebiet einbezogen wird und dieser schon heute überwiegend als Güter- und Sammelbahnhof dient, ist ein neuer Bahnhof vorgesehen, der zudem näher am geplanten Stadtteilzentrum liegt. Dieser dürfte jedoch nur die Funktion eines Haltepunktes für den Berufsverkehr weniger nach Oberhausen als nach Hamborn zur ATH erlangen. Als Verbindung zum übergeordneten Zentrum, der Duisburger Innenstadt, wäre der geplante Bahnhof ohnehin wertlos, da die direkte Eisenbahnverbindung von Hamborn bzw. Neumühl nach Duis-

¹² Duisburger General-Anzeiger vom 7. 7. 1965.

¹³ Neue Ruhr-Zeitung vom 19. 2. 1963.

Neuordnungsgebiet Duisburg - Neumühl



0 200 400 600 800 1000m

—■— Eisenbahn mit Bahnhof

+++++ Werksbahn

● geplanter Bahnhof

[S] Schule

[SH] Stadthaus

[KH] Krankenhaus

▨ bebaute Fläche

■ ■ ■ abgerissene Häuser

▨ Grenze des Neuordnungsgebietes

..... Grenze des Sanierungsgebietes

[I] Sanierungsabschnitt

Planung:

[] Baugebiet

[] Kleinsiedlungsgebiet

[] gewerbliche Fläche

[] Grünfläche

Z Stadtteilzentrum

burg über Oberhausen (dort umsteigen!) führt und die direkte Verbindung Neumühl–Duisburger Innenstadt durch Nahverkehrslinien (Straßenbahn oder Autobus) schneller hergestellt ist.

4.2 Geplante Industrieansiedlung

Das ehemalige Zechengelände südlich der Haldenstraße (ca. 50–55 ha) sowie das Gebiet am Neumühler Hafen (10 ha) sind unter Ausnutzung ihrer günstigen verkehrsgeographischen Lage weiterhin als gewerbliche Flächen ausgewiesen. Durch die Einbeziehung der z. T. schon geräumten Wohngebiete südlich der Haldenstraße und der Holtener Straße, des Komplexes um den Bahnhof Neumühl, ferner, durch die Ausdehnung im Süden über die Hagelkreuzstraße hinaus auf z. T. noch landwirtschaftlich genutztes Gebiet erfahren jene eine gewisse Abrundung. Die Ausweitung des Gewerbegebietes im Winkel Haldenstraße–Autobahn geschieht im Anschluß an eine kleinere, hier bestehende Maschinenfabrik. – Der isoliert im Westen liegende Platz des ehemaligen Schachtes 3 wird in Zukunft als Wohnfläche genutzt.

Eine Differenzierung der gewerblichen Fläche nach Industriegebieten (GI) und Gewerbegebieten (GE) im Sinne der §§ 8 und 9 der Baunutzungsverordnung vom 26. 6. 1962 ist noch nicht erfolgt. Geplant ist die Ansiedlung vorzugsweise mittelgroßer, emissionsschwacher Betriebe der verarbeitenden Industrie: kleinere Maschinenfabriken oder solche der elektrotechnischen Branche, ferner Textil- und Nahrungsmittelbetriebe, bei denen ein hoher Prozentsatz von Frauenarbeit gegeben ist. Daneben bleiben die bereits vorhandenen Stahlverarbeitungsbetriebe erhalten (u. a. DEMAG-Greiferfabrik), desgleichen zwei weiter westlich gelegene kleinere Textilfabriken.

Nachdem Bewerbungen von ca. 70 Firmen vorlagen, stand einem Baubeginn im Frühjahr 1966 nichts im Wege; die benötigten Flächen werden mit gewissen Auflagen (z. B. Beteiligung an den Erschließungskosten) an die jeweiligen Firmen verkauft.

4.3 Einordnung in das „Regionale Grünflächensystem“

Schwierigkeiten ergaben sich in der Anpassung des Neuordnungsprogrammes an den vom Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk ausgewiesenen westlichen „regionalen Grünzug“ im Ruhrgebiet, der in nord-südlicher Richtung die Grenzbereiche Duisburgs im Westen sowie Oberhausens und Mülheims im Osten durchzieht ([3] Karte, vgl. auch Abb. 23, S. 71).

Diese Grünzüge – allgemein sich an die weniger dicht besiedelten Grenzümgebungen der Städte anlehnend – haben in der Kernzone des Ruhrgebiets hauptsächlich Naherholungs-, daneben, indem sie die Kernzone aufgliedern, Ordnungs- und auch sozialhygienische Funktionen, da sie durch ihren Verlauf quer zur Hauptwindrichtung als Staubfilter wirken und damit zur Luftverbesserung beitragen. Überalterte,

noch innerhalb eines ausgewiesenen Grünzuges gelegene Baubestände sollen bei einer regionalen Sanierung beseitigt werden ([3] S. 65).

Im Bereich des Neuordnungsgebietes Neumühl ist das gesamte Gebiet südlich des Bahnhofs Neumühl und des Zechenplatzes (mit Ausnahme des Hagenschhofes = Wohnfläche und des Gebietes am Neumühler Hafen = Gewerbefläche) sowie der genau nordöstlich, östlich und südöstlich gelegene Bereich in das regionale Grünflächensystem einbezogen.

Wenn auch das Gewerbegebiet etwas nach Süden vorgeschoben wird, so dürfte der vorgesehene Grüngürtel – heute z. B. noch landwirtschaftlich genutztes Gebiet – zwischen dem Hagenschhof-Wohngebiet und dem Gewerbegebiet am Neumühler Hafen einerseits und dem nördlichen Gewerbegebiet andererseits ausreichen, zumal da die Begrünung der Zechenhalde Neumühl vorgesehen ist. – Wesentlicher erscheint, daß der nord-südlich verlaufende regionale Grünzug nur unbedeutend geschmälert wird; dabei muß der im Nordosten zwischen Autobahn und Kleiner Emscher gelegene, zur Zechenkolonie gehörende Teil dem Grünzug weichen. Die Wohnsiedlungen östlich der Autobahn stehen einem durchgehenden Grünzug noch im Wege, gehören jedoch nicht mehr zur Zechenkolonie Neumühl und demzufolge nicht mehr zum Neuordnungsgebiet. Durch den Wegfall der Gärten, die geplante mehrgeschossige Bebauung in gegeneinander versetzten Wohnblöcken, die Schaffung kleinerer Grünflächen oder Parks in Anlehnung an bestehende Friedhöfe und Sportplätze, z. T. auf Kosten jetziger Wohnflächen (z. B. im Nordwesten), wird weiterhin eine beträchtliche Erhöhung der Grünflächen innerhalb des Neuordnungsgebietes erzielt, so daß diese wenigstens Teilfunktionen der regionalen Grünzüge übernehmen können.

5. Schluß

Eine derartige wirtschaftlich-siedlungsmäßige Totalsanierung, d. h. ein völliger Abbruch des Altbestandes an Industrieanlagen und Wohnhäusern mit anschließender Neubebauung wie in Neumühl steht bis jetzt einzig im Ruhrgebiet da, ist aber auch mit außerordentlich hohen Kosten verbunden, die für das gesamte Neuordnungsprogramm Neumühl auf ca. 500 Mill. DM veranschlagt worden sind¹⁴. Diese Zahl läßt sich grob wie folgt aufschlüsseln:

79,4 Mill. DM	für Ankauf des Zechenbesitzes, Zukauf von Privatgrundstücken und Abbruchkosten
136,5 Mill. DM	Folgekosten für Planung, Erschließung, Schulen, Krankenhaus, sonstige öffentliche Baupflichten
235,0 Mill. DM	für den Wohnungsbau

¹⁴ Nach: Rheinische Post vom 30. 11. 1963 und Westdeutsche Allgemeine Zeitung vom 5. 11. 1964, sowie Auskünften der Stadt Duisburg, Geschäftsstelle Neumühl.

50,0 Mill. DM sind für »Unvorhergesehenes« eingesetzt; darin sind auch 10 Mill. DM an Kapitaldienst für von der Stadt für die Sanierung aufgenommene Kapitalien enthalten

500,9 Mill DM

Die Stadt Duisburg schätzt, daß sie ungefähr die Hälfte davon, ca. 232 Mill. DM, nicht selbst zu tragen braucht:

160 Mill. DM Landesmittel für den Bau von 9800 Wohneinheiten

42 Mill. DM durch den Verkauf von Wohngrundstücken für den privaten Bedarf

15 Mill. DM durch Verkauf von Industriegelände

15 Mill. DM durch Beteiligung von Wohnungsbauträgern an den Sanierungskosten (Erschließung usw.).

232 Mill. DM

In abgewandelter Form dürfte eine totale, nicht unbedingt finanziell so aufwendige Umstrukturierung in vielen Gemeinden des Ruhrgebietes notwendig sein, wenn es seine Attraktivität wieder steigern will.

Literatur

- [1] Bandemer, Jens Dither von; August Peter Ilgen: Probleme des Steinkohlenbergbaus. Die Arbeiter- und Förderverlagerung in den Revieren der Borinage und Ruhr. – Basel und Tübingen 1963. = Veröffentlichungen der List Gesellschaft e. V., Bd. 30.
- [2] Duisburg, Strukturen und Tendenzen. Vergleichende Feststellung zur Stadtentwicklung. Hrsg.: Institut für angewandte Sozialwissenschaft. – Bad Godesberg 1963.
- [3] Gebietsentwicklungsplan für das Gebiet des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk, bestehend aus zeichnerischer Darstellung und Text. Entwurf. Hrsg.: Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk. – Essen 1964.
- [4] Grundlagen zur Strukturverbesserung der Steinkohlenbergbaugebiete in Nordrhein-Westfalen. Denkschrift des durch Kabinettsbeschluß vom 4. Oktober 1960 beauftragten interministeriellen Ausschuß. Teil 1: Ruhrgebiet. – Düsseldorf 1964. = Schriftenreihe des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 19.
- [5] Jahrbuch des deutschen Bergbaus, Jahrgang 51. – Essen 1958; Jahrgang 56. – Essen 1963.
- [6] Körber, Jürgen: Probleme, Aufgaben und Ziele der Landesplanung im mittleren Ruhrgebiet. In: Bochum und das mittlere Ruhrgebiet. – Paderborn 1965. = Bochumer Geographische Arbeiten, H. 1.
- [7] Kühne-Büning, Lidwina: Sanierungsgebiete und ihre Bewohner im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. – Stuttgart 1962. = Schriftenreihe des Bundesministeriums für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung, H. 3.
- [8] Pagenkopf, Hans: Die Finanzlage der Ruhrgebietsstädte und ihre strukturellen Ursachen. In: Ruhrwirtschaft. IHK Dortmund (1966) H. 4, S. 131–133.
- [9] Ritter, O.: Neumühl – ein geschichtlicher Rückblick. In: Wirtschaftliche Mitteilungen der Niederrheinischen Industrie- und Handelskammer Duisburg-Wesel (1963) Nr. 19. S. 189.
- [10] Stratmann, H.; M. Buck; U. Hölzel; D. Rosin: Untersuchungen über die SO-Immissionen im Stadtgebiet von Duisburg. – Essen 1965. S. 25–44. = Schriftenreihe der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 1.
- [11] Stratmann, H.; E. Herpertz: Staubbiederschlagsmessungen im Lande Nordrhein-Westfalen. Erste Mitteilung der Ergebnisse des 1. Meßprogramms nach § 7 des Immissionsschutzgesetzes NW für die Zeit vom 4. 11. 1963 – 31. 10. 1964. – Essen 1966, S. 20–47. = Schriftenreihe der Landesanstalt für Immissions- und Bodennutzungsschutz des Landes Nordrhein-Westfalen, H. 2.
- [12] Weis, D.: Die Struktur der Ruhrgebietsstädte im Spiegel ihrer Steuerkraft. (Vortragsmanuskript zum 35. Deutschen Geographentag 1965 in Bochum; erscheint in: Tagungsbericht und wissenschaftliche Abhandlungen zum Geographentag Bochum).
- [13] Wehrmann, H. H.: Hamborn. Eine wirtschaftsgeographische Untersuchung. – Krefeld 1960. = Niederrheinische Landeskunde, Schriften zur Natur und Geschichte des Niederrheins, Bd. 4.

Auskünfte der Stadt Duisburg, Geschäftsstelle Neumühl, eigene Befragungen, Erhebungen und Kartierungen 1965/66.